

Ausbildung für Kaufleute für Büromanagement (KFB)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS)

Vom 02. Januar 2026, StAnz Nr. 01/2026

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Auszubildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 31. Mai 2026 vorliegen.

Das Eintragungs- und Anmeldeformular ist im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag. Liegen alle Unterlagen vollständig vor und sind diese durch die zuständige Stelle geprüft, erhalten Sie den Eintragungsbescheid so schnell wie möglich.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2026/2029

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Voll-Lehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 17 Wochen und 560 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen (mit Fokus auf die Wahlqualifikationen 9 und 10) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Voll-Lehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2027.

Für den Unterricht ist die Bereitstellung eines entsprechenden Endgerätes mit Internetzugang sowie Headset und Kamera für die Lehrgangsteilnehmenden durch die Ausbildungsbehörde erforderlich.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, bis spätestens 31. März 2026 eine formlose Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer an zustaendige.stelle@bvs.de zu richten.

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 31. Mai 2026 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS in der jeweils geltenden Fassung.



Raymund Helfrich
Leiter Geschäftsbereich Ausbildung